



Ausschreibung des Prorektorats Studium, Lehre und Qualitätsmanagement zur **Förderung der Verbindung zwischen Forschung und Lehre**

Inhalt

1	Lehre an der DSHS Köln: Einheit von Forschung und Lehre	1
2	Zweck der Förderung.....	2
3	Gegenstand der Förderung.....	2
4	Förderungsempfänger	2
5	Förderungsvoraussetzungen.....	2
6	Umfang und Zeitraum der Förderung	3
7	Antragsinhalt und -format.....	3
8	Verfahren.....	3

1 Lehre an der DSHS Köln: Einheit von Forschung und Lehre

Auszug aus dem *Leitbild für Studium und Lehre*:

Einheit von Forschung und Lehre

Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Qualifizierung bildet die Einheit von Forschung und Lehre ein wesentliches Grundverständnis der Deutschen Sporthochschule Köln, welches zugleich Studierenden ermöglicht, profund und breit für das Berufsfeld qualifiziert zu sein. Demzufolge sind die forschungsorientierte Lehre, das forschende sowie problemorientierte Lernen wie auch das lehrende Forschen Grundprinzipien in der Arbeits- und Denkweise der Lehrenden. Die systematische, enge Verflechtung von Forschung und Lehre ist hiermit gleichermaßen Ausgangspunkt und Folge von Lehr- und Lernprozessen.

Im Sinne des *Leitbildes für Studium und Lehre* an der Deutschen Sporthochschule Köln sollen alle Studierenden bereits ab den ersten Semestern der Bachelor-Studiengänge über aktuelle Forschungsthemen informiert werden und unterrichtsbegleitend notwendige materielle oder räumliche Forschungsressourcen nutzen können. Durch diese Lehrstrategie sollen die Studierenden im Laufe ihres Studiums zunehmend in Forschungsprojekte eingebunden werden. Die Verbindung von Forschung und Lehre soll so hierdurch sowohl für die Bachelor- als auch Masterstudierenden gefördert werden.

Durch forschungsorientierte Kompetenzen sollen die Absolvent*innen der DSHS Köln in die Lage versetzt werden, eigenständig Probleme zu erkennen und zu spezifizieren, entsprechende Problem- und Fragestellungen daraus abzuleiten, mit Hilfe wissenschaftlicher Denk- und Arbeitstechniken wirksame, effiziente und nachhaltige Lösungen zu entwickeln und entsprechende Programme bzw. Interventionen zu planen, zu organisieren und umzusetzen.

senschaftlicher Denk- und Arbeitstechniken wirksame, effiziente und nachhaltige Lösungen zu entwickeln und entsprechende Programme bzw. Interventionen zu planen, zu organisieren und umzusetzen.



2 Zweck der Förderung

Die Verbindung von Forschung und Lehre zu stärken ist eine wesentliche Entwicklungsaufgabe der DSHS Köln. Daher unterstützt die Hochschule mit dem vorliegenden Programm Maßnahmen in der Lehre, die Wege aufzeigen, diese Entwicklungsaufgabe umzusetzen.

Insbesondere werden Maßnahmen gefördert, die eines oder mehrere der folgenden Ziele verfolgen, nämlich

- den Forschungsprozess als Gegenstand und/oder Mittel von Lernprozessen zu betrachten (d.h. „forschendes Lernen“),
- Forschung der DSHS Köln auf besondere Art in die Lehre zu integrieren (z.B. „Integration von Forschung in Lehre“/ „forschungsbasiertes Lehren“) und/oder
- Studierende der DSHS im Rahmen von Lehrveranstaltungen auf besondere Art in bestehende Forschungsprozesse an der DSHS Köln einzubinden (z.B. „Einbindung von Studierenden in Forschung“/„forschungsorientiertes Lehren“)

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die stärker auf eine Förderung bestehender Forschungsvorhaben als auf einen Lern- und Kompetenzgewinn von Studierenden abzielen.

3 Gegenstand der Förderung

Die Fördersumme ist zweckgebunden für die geplanten Maßnahmen zur Verbindung von Forschung und Lehre. Sie kann für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben stehen, beispielsweise für

- die Unterstützung durch studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte;
- die Finanzierung von Sachkosten (z. B. Lehrmaterialien oder –geräte)

4 Förderungsempfänger

Anträge können von befristet oder unbefristet angestelltem Lehrpersonal aller Statusgruppen der DSHS Köln gestellt werden; ausgenommen sind Lehrbeauftragte und Doktorandinnen und Doktoranden ohne Lehrverpflichtung.

5 Förderungsvoraussetzungen

Es wird erwartet, dass die Modulleitungen der beteiligten Module, in dem die Maßnahme Anwendung finden soll und die ressourcenverantwortlichen Abteilungs- bzw. Institutsleitungen (falls Ressourcen des Instituts genutzt werden sollen) die beantragte Maßnahme unterstützen.

Mit der Förderung erklären sich darüber hinaus die Antragsteller*innen bereit, am Aufbau und/oder der Gestaltung eines Transferkonzepts der erprobten Maßnahmen mitzuwirken (z. B. Veröffentlichung des Konzepts).



6 Umfang und Zeitraum der Förderung

Im **Zeitraum** 06/2021 – 05/2023 wird das Programm mit **insgesamt 30.000€ Fördersumme** umgesetzt. Der Förderzeitraum wurde so angesetzt, dass die geförderten Maßnahmen zum WiSe 2021/22 starten und mit Ablauf des WiSe 2022/23 enden.

7 Antragsinhalt und -format

Anträge dürfen fünf Seiten (1.5-zeilig, Times Roman 12pt) zuzüglich Deckblatt und ggfs. Literaturverzeichnis nicht überschreiten. Die Anträge sollen enthalten:

1. Beschreibung der Grundidee
(insbes. die Spezifizierung der Zielsetzung im Rahmen des Förderungszwecks)
2. Innovationsgrad/Besonderheit der Maßnahme
3. Möglichst detaillierte Darstellung der Maßnahme
4. Darstellung der zu erwartenden Effekte
(u.a. des maßnahmenpezifischen Kompetenzerwerbs auf Seiten der Studierenden)
5. Evaluationskonzept bzgl. der erwarteten Effekte
6. Nachhaltigkeits- und Transferkonzept
7. Kosten-Nutzen Überlegungen
8. Aufgaben- und Zeitplan
(inkl. Maßnahmen und Zeitverlauf)
9. Finanzierungsplan

8 Verfahren

Auf Vorschlag der UK Studium und Lehre wird eine Begutachtungskommission eingesetzt. Diese Kommission bewertet die Anträge unter anderem in Hinsicht auf die Verbindung von Forschung und Lehre, die Klarheit der Darstellung, den Neuheitsgehalt, die erwartbaren Effekte innerhalb der Maßnahme (incl. Messbarkeit), die Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit sowie die Kosten-Nutzen-Relation. Unter Berücksichtigung dieser Bewertung wird die abschließende Zuteilung der Mittel durch die Qualitätsverbesserungskommission (QVK) entschieden.

Bitte senden Sie diese vollständigen Unterlagen per Hauspost bis zum 30. Juni 2021 an
DSHS Köln, Prorektorat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement
z.Hd. Ines Bodemer, Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung
sowie elektronisch an: bodemer@dshs-koeln.de